

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2020

Wirtschaftsförderung und

Standortentwicklung

Rheinfelden (Baden) GmbH

Rheinfelden

astrid boll
STEUERBERATERIN

FRIEDRICHSTR. 23
79618 RHEINFELDEN
TELEFON 07623 / 70 69 6
TELEFAX 07623 / 70 69 70

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
Bescheinigung	14
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
8. Anlagen	29
Bilanz zum 31. Dezember 2020	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	32
Anhang	33
9. Weitere Anlagen	37
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	38
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	41
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**WST - Rheinfelden (Baden) GmbH,
Rheinfelden**

- nachfolgend auch kurz "WST GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich vom 22. Februar 2021 bis 10. März 2021 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2020	2019	2018
Bilanzsumme	421.528,65	455.568,01	436.893,25
Umsatzerlöse	136.494,17	180.929,23	256.844,20
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächli-

che oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2020 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Of-

fenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag ordnungsgemäß vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WST - Rheinfelden (Baden) GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	07.06.2013
Sitz:	Rheinfelden Baden
Anschrift:	Karl-Fürstenberg-Str. 17 79618 Rheinfelden
Name laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. Juni 2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau neuer Arbeitsplätze mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter/-in:	Stadt Rheinfelden (Baden) 40% Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Rheinfelden 40% Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 20%

Geschäftsführung, Vertretung:	Michael Meier
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	wurde vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde in 2020 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Lörrach
Steuernummer:	11089/13354

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lörrach unter der Steuer-Nr. 11089/13354 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheinfelden, den 10. März 2021

astrid boll

Steuerberaterin
Fachberaterin für
Internationales Steuerrecht

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>804,00</u>	<u>1.742,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>804,00</u>	<u>1.742,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.431,00</u>	<u>5.748,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150,00	2.554,00
Betriebsausstattung	0,00	1.172,00
Ladeneinrichtung	544,00	732,00
Büroeinrichtung	736,00	1.289,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.431,00</u>	<u>5.748,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.858,36</u>	<u>7.922,19</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Waren (Bestand)	7.858,36	6.922,19
Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>8.858,36</u>	<u>7.922,19</u>

An der Inventuraufnahme habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. geleistete Anzahlungen	<u>11.260,51</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>11.260,51</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>27.889,74</u>	<u>88.617,12</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus L+L	1.515,64	2.459,84
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	868,10	702,28
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00	-811,00
Pauschalwertberichtigung Forderung/b.1J	-14,00	-9,00
Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>25.520,00</u>	<u>86.275,00</u>
	<u>27.889,74</u>	<u>88.617,12</u>

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat mir vorgelegen. Ich habe mich informiert, ob darin längerfristige Forderungen, Fremdwährungsforderungen und Forderungen an verbundene Unternehmen/ Personen enthalten sind.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.146,82</u>	<u>6.327,83</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	166,98	218,27
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	814,07	1.752,45
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	1.771,00
Körperschaftsteuerrückforderung	1.764,36	2.313,45
Verrechnungskonto EC-Kartenzahlungen	0,00	87,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.401,41</u>	<u>185,66</u>
	<u>4.146,82</u>	<u>6.327,83</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Positionen der sonstigen Vermögensgegenstände hat mir vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde mir durch die Geschäftsleitung erläutert und ich habe die Werthaltigkeit anhand der erhaltenen Auskünfte überprüft.

Angesetzte Steuerforderungen habe ich anhand von Steuerbescheiden, Steuererklärungen und eigenen Steuerberechnungen geprüft.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>365.138,22</u>	<u>343.386,71</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kasse	2.074,86	1.167,85
Sparkasse Nr.1090091	109.189,83	89.811,60
SparPlus Konto 3033771415	100.137,12	100.129,74
Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.736,41</u>	<u>152.277,52</u>
	<u>365.138,22</u>	<u>343.386,71</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2020 überein. Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch gleichlautende Tagesauszüge per 31. Dezember 2020 belegt.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>1.824,16</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>1.824,16</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung hat mir vorgelegen.

A. Eigenkapital

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist nicht in voller Höhe erbracht. Laut Gesellschaftsvertrag ist es ausreichend, dass die Gesellschafter zunächst nur 1/4 der Stammeinlage einbezahlen. Eine Aufstockung bis zum Nennbetrag hat auf Anforderung der Gesellschafterversammlung von allen im gleichen Verhältnis zu erfolgen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene gezeichnete Kapital habe ich mit den Angaben im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister verglichen.

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse haben mir vorgelegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>

Die ausstehende Einlage beinhaltet die noch zu erbringende Stammeinlage der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Rheinfelden in Höhe von 150.000,00 EUR, welche noch nicht eingefordert wurde.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>2.410,39</u>	<u>-2.579,85</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	2.410,39	0,00
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>	<u>-2.579,85</u>
	<u>2.410,39</u>	<u>-2.579,85</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Jahresfehlbetrag	<u>-19.151,94</u>	<u>4.990,24</u>

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen wurde von mir anhand der vorliegenden Steuerbescheide und -erklärungen geprüft.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>16.038,69</u>	<u>15.636,58</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen	29,67	133,82
Rückstellungen für Personalkosten	2.090,00	2.090,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00	11.627,60
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.919,02</u>	<u>1.785,16</u>
	<u>16.038,69</u>	<u>15.636,58</u>

Mit der Geschäftsleitung habe ich erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbesondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, Verluste aus abgeschlossenen Geschäften und Inanspruchnahme aus Bürgschaften besprochen. Die entsprechenden Nachweise bzw. Berechnungen seitens der Geschäftsleitung wurden erbracht.

Zu den Abschlusskosten: Für die internen und externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie für die Erstellung der Steuererklärungen 2020 wurden überschlägig ermittelte Aufwendungen zurückgestellt.

Zu den Aufbewahrungsverpflichtungen: Für die Aufwendungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>2.750,00</u>	<u>5.500,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	2.750,00	2.750,00
Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>0,00</u>	<u>2.750,00</u>
	<u>2.750,00</u>	<u>5.500,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>32.741,22</u>	<u>44.968,97</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	22.215,23	25.083,71
Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	7.961,99	19.710,26
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>2.564,00</u>	<u>175,00</u>
	<u>32.741,22</u>	<u>44.968,97</u>

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat mir vorgelegen.

Anhand der Relation von Wareneinsatz zu Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich habe ich plausibilisiert, ob Anhaltspunkte für wesentliche ungebuchte Verbindlichkeiten vorliegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>36.740,29</u>	<u>29.698,07</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus L+L	16,99	0,00
durchlaufende Posten 0%	11.297,00	14.033,60
Gutscheine / Fremdgeld	9.739,56	3.574,46
Sonstige Verbindlichkeiten	8.933,45	2.673,33
Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.753,29	9.407,56
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>9,12</u>
	<u>36.740,29</u>	<u>29.698,07</u>

Unter den durchlaufenden Posten werden in fremden Namen vereinnahmte Beträge aus Ticketverkäufen ausgewiesen, welche erst im Folgejahr abgerechnet wurden.

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten hat mir vorgelegen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>7.354,00</u>
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>7.354,00</u>

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>136.494,17</u>	<u>180.929,23</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	25,10	40,20
Reiseausgangsleistung ohne USt.	0,00	540,00
Erlöse 7% / 5% USt	7.652,91	11.827,42
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.999,39	5.052,10
Erlöse 19%/16% USt	11.155,49	37.907,39
Erlöse 19% USt, Shopperlöse / Verkauf	10.814,66	18.859,04
Erlöse elektr.DL Inland stpf 19%/16% USt	0,73	0,00
Provisionsumsätze 19%/16% USt	13,25	117,72
Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>104.832,64</u>	<u>106.585,36</u>
	<u>136.494,17</u>	<u>180.929,23</u>

Der Posten "Nicht steuerbare Umsätze Drittland" beinhaltet den Ausweis der erhaltenen Provisionen aus dem Verkauf von Schweizer Vignetten und Museumspässen.

	2020 EUR	2019 EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>11.371,62</u>	<u>39.766,49</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,41	0,37
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	0,00	10,00
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	811,00	1.933,75
Erträge Auflösung von Rückstellungen	961,21	4,01
Periodenfremde Erträge	2.245,00	0,00
Investitionszuschuss BW Tschamberhöhle	<u>7.354,00</u>	<u>37.818,36</u>
	<u>11.371,62</u>	<u>39.766,49</u>

3. Materialaufwand

	2020 EUR	2019 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>14.087,90</u>	<u>16.485,53</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Wareneingang 0%	4.836,09	5.482,24
Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	5.493,13	5.990,85
Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	4.694,85	3.788,76
EU-Erwerb 7%/5% Vorst./USt	0,00	204,11
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-1,24
Bezugsnebenkosten	0,00	7,49
Bestandsveränderungen Waren	-936,17	1.013,32
	<u>14.087,90</u>	<u>16.485,53</u>
	2020 EUR	2019 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>29.318,28</u>	<u>73.521,72</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Fremdleistungen	4.350,00	6.148,69
Führungen	310,00	498,00
Fremdleistung Nette Toilette	479,99	480,00
Fremdleistung 19% VSt E-Bike-Verleih	0,00	2.741,35
Führungen (weiterberechnet)	0,00	540,00
Veranstaltungskosten / Stadtentwicklung	24.178,29	63.023,69
Leistungen ausl. UN 19%/16% Vorst./USt	0,00	89,99
	<u>29.318,28</u>	<u>73.521,72</u>

4. Personalaufwand

	2020 EUR	2019 EUR
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>440,65</u>	<u>2.295,78</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	440,65	205,78
Sonstige soziale Abgaben	<u>0,00</u>	<u>2.090,00</u>
	<u>440,65</u>	<u>2.295,78</u>

5. Abschreibungen

	2020 EUR	2019 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>8.329,13</u>	<u>5.412,73</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	938,00	938,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.317,00	2.319,00
Sofortabschreibung GWG	<u>5.074,13</u>	<u>2.155,73</u>
	<u>8.329,13</u>	<u>5.412,73</u>

	2020 EUR	2019 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>117.733,85</u>	<u>117.209,56</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,50	0,00
Tschamberhöhle	17.565,72	18.281,33
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.766,20	17.474,28
Gas, Strom, Wasser	8.394,71	8.488,05
Reinigung	3.089,82	3.647,55
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	549,59	0,00
Versicherungen	2.102,55	1.881,46
Beiträge	5.140,02	3.682,88
Sonstige Abgaben	29,67	203,78
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.669,17	1.006,90
Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	133,86	167,27
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	38,84	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	6.267,26	4.042,01
Kfz-Versicherungen	1.204,34	1.198,34
Laufende Kfz-Betriebskosten	196,51	393,63
Kfz-Reparaturen	721,66	131,66
Mietleasing Kfz	3.408,18	3.845,74
Sonstige Kfz-Kosten	39,00	36,50
Werbekosten	11.930,81	13.127,10
Bewirtungskosten	0,00	316,40
Aufmerksamkeiten	91,25	503,85
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	135,61
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	32,77
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	336,82
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	168,28	776,31
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	55,47	210,30
Porto	729,50	887,53
Telefon und Internet	1.984,34	1.903,20
Bürobedarf	2.002,64	1.191,20
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	213,08	97,14
Fortbildungskosten	99,00	1.512,23
Rechts- und Beratungskosten	5.655,21	6.859,57
Abschluss- und Prüfungskosten	12.064,80	11.267,00
Buchführungskosten	4.012,50	4.125,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.461,26	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	1.894,98	605,08
Arbeitskleidung	658,01	449,00
Sonstiger Betriebsbedarf	69,96	247,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.055,81	1.357,66
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	126,36	95,00
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.161,03	1.005,30
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.161,03	1.005,29
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	2,37
Einstellung in die PWB auf Forderungen	5,00	0,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	811,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	811,93	0,00
Übertrag	117.733,85	113.342,06

	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag	117.733,85	113.342,06
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	3.867,50
	<u>117.733,85</u>	<u>117.209,56</u>
	2020 EUR	2019 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.773,23</u>	<u>1.065,50</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.773,23</u>	<u>1.065,50</u>
	2020 EUR	2019 EUR
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.238,85</u>	<u>1.703,66</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Körperschaftsteuer	-498,00	945,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-0,12	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-1.175,00	0,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-64,00	0,00
Solidaritätszuschlag	-27,36	52,11
Gewerbsteuer	0,00	464,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	497,87	229,92
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	27,36	12,63
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,40	0,00
	<u>-1.238,85</u>	<u>1.703,66</u>
	2020 EUR	2019 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-19.031,94</u>	<u>5.132,24</u>
	2020 EUR	2019 EUR
10. sonstige Steuern	<u>120,00</u>	<u>142,00</u>
	2020 EUR	2019 EUR
Kfz-Steuern	<u>120,00</u>	<u>142,00</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	2020 EUR	2019 EUR
11. Jahresfehlbetrag	<u>19.151,94</u>	<u>-4.990,24</u>

8. Anlagen

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

AKTIVA

PASSIVA

[illegible]

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2020	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR			EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.241,00	0,00	0,00	0,00	3.241,00	2.437,00	804,00	1.742,00	938,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.241,00	0,00	0,00	0,00	3.241,00	2.437,00	804,00	1.742,00	938,00	0,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.084,10	7.241,49	2.167,36	0,00	25.158,23	21.727,23	3.431,00	5.748,00	7.391,13	0,00
Summe Sachanlagen	20.084,10	7.241,49	2.167,36	0,00	25.158,23	21.727,23	3.431,00	5.748,00	7.391,13	0,00
Summe Anlagevermögen	23.325,10	7.241,49	2.167,36	0,00	28.399,23	24.164,23	4.235,00	7.490,00	8.329,13	0,00

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	136.494,17	180.929,23
2. sonstige betriebliche Erträge	11.371,62	39.766,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.087,90	16.485,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>29.318,28</u>	<u>73.521,72</u>
	43.406,18	90.007,25
4. Personalaufwand		
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	440,65	2.295,78
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.329,13	5.412,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	117.733,85	117.209,56
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 2,37)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.773,23	1.065,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.238,85-</u>	<u>1.703,66-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	19.031,94-	5.132,24
10. sonstige Steuern	120,00	142,00
11. Jahresfehlbetrag	<u>19.151,94</u>	<u>4.990,24-</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Rheinfelden Baden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801

Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der WST GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 25.640,64 (Vorjahr: EUR 86.295,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 72.231,51 EUR (Vorjahr: 77.417,04 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 2.750,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 14.864,60 EUR (Vorjahr: 19.094,63 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem die zurückgestellten Fremdhonorare für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Wirtschaftsjahres 2020 sowie die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und die zurückzustellenden Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB.

Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 5.100,00. Weitere Leistungen bzw. Honorare fielen nicht an.

Mitglieder und Funktion des Aufsichtsrats

Herr Klaus Eberhardt	Oberbürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Paul Renz	Sparkassenfilialdirektor i. R., stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Markus Schwamm	Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden
Frau Kristin Schippmann	Stadtkämmerin ab 01.07.2020
Herr Rainer Liebenow	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden ab 01.07.2020
Herr Heinrich Lohmann	Diplom-Biologe
Frau Karin Reichert-Moser	Schulkonrektorin i. R.
Herr Dr. Rainer Vierbaum	Werksleiter i. R.
Herr Alfred Winkler	Mitglied des Landtags i. R.
Herr Rolf Brugger	Investor & Consultant, Vertreter Wirtschaftsbeirat
Herr Udo Düssel	Stadtkämmerer bis 30.06.2020
Frau Dr. Karin Paulsen-Zenke	Diplom-Biologin
Herr André Marker	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden bis 30.06.2020

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte erhielten Sitzungsvergütungen in Höhe von netto EUR 2.322,06.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Der Geschäftsführung gehörte an:

Namen der Geschäftsführer: Elmar Wendland, Wirtschaftsförderer, Diplom-Volkswirt (bis zum 31.03.2021)

Unterschrift der Geschäftsführung

Rheinfelden, den 21. Juni 2021

gez. Michael Meier

Ort, Datum

Unterschrift

9. Weitere Anlagen

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben		804,00	1.742,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150,00		2.554,00
0630	Betriebsausstattung	0,00		1.172,00
0640	Ladeneinrichtung	544,00		732,00
0650	Büroeinrichtung	736,00		1.289,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>0,00</u>	3.431,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Waren (Bestand)	7.858,36		6.922,19
1141	Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	8.858,36	1.000,00
	geleistete Anzahlungen			
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		11.260,51	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	1.515,64		2.459,84
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	868,10		702,28
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00		811,00-
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	14,00-		9,00-
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>25.520,00</u>	27.889,74	86.275,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	166,98		218,27
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	814,07		1.752,45
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		1.771,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	1.764,36		2.313,45
1463	Verrechnungskonto EC-Kartenzahlungen	0,00		87,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.401,41</u>	4.146,82	185,66
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	2.074,86		1.167,85
1800	Sparkasse Nr.1090091	109.189,83		89.811,60
1810	SparPlus Konto 3033771415	100.137,12		100.129,74
1820	Sparkonto Zuwachssporen 3033771118	<u>153.736,41</u>	365.138,22	152.277,52
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	1.824,16
	Summe Aktiva		<u>421.528,65</u>	<u>455.568,01</u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		150.000,00-	150.000,00-
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	2.410,39		0,00
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>	2.410,39	2.579,85-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		19.151,94-	4.990,24
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	29,67		133,82
3074	Rückstellungen für Personalkosten	2.090,00		2.090,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00		11.627,60
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.919,02</u>	16.038,69	1.785,16
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	2.750,00		2.750,00
3284	Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)	<u>0,00</u>	2.750,00	2.750,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.750,00 (EUR 2.750,00)			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.750,00)			
3284	Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	22.215,23		25.083,71
3310	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	7.961,99		19.710,26
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>2.564,00</u>	32.741,22	175,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.741,22 (EUR 44.968,97)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3310	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	16,99		0,00
1371	durchlaufende Posten 0%	11.297,00		14.033,60
1374	Gutscheine / Fremdgeld	9.739,56		3.574,46
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	8.933,45		2.673,33
Übertrag		29.987,00	384.788,36	438.797,33

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		29.987,00	384.788,36	438.797,33
	sonstige Verbindlichkeiten			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.753,29		9.407,56
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	36.740,29	9,12
	davon aus Steuern			
	EUR 6.753,29 (EUR 9.416,68)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr			
	EUR 36.740,29 (EUR 29.698,07)			
1200	Forderungen aus L+L			
1371	durchlaufende Posten 0%			
1374	Gutscheine / Fremdgeld			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	7.354,00
			<u> </u>	<u> </u>
	Summe Passiva		421.528,65	455.568,01
			<u> </u>	<u> </u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	25,10		40,20
4138	Reiseausgangsleistung ohne USt.	0,00		540,00
4300	Erlöse 7% / 5% USt	7.652,91		11.827,42
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.999,39		5.052,10
4400	Erlöse 19%/16% USt	11.155,49		37.907,39
4401	Erlöse 19% USt, Shopperlöse / Verkauf	10.814,66		18.859,04
4449	Erlöse elektr.DL Inland stpf 19%/16% USt	0,73		0,00
4569	Provisionsumsätze 19%/16% USt	13,25		117,72
4992	Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>104.832,64</u>		<u>106.585,36</u>
			136.494,17	180.929,23
sonstige betriebliche Erträge				
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,41		0,37
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	0,00		10,00
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	811,00		1.933,75
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	961,21		4,01
4960	Periodenfremde Erträge	2.245,00		0,00
4975	Investitionszuschuss BW Tschamberhöhle	<u>7.354,00</u>		<u>37.818,36</u>
			11.371,62	39.766,49
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Wareneingang 0%	4.836,09		5.482,24
5300	Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	5.493,13		5.990,85
5400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	4.694,85		3.788,76
5420	EU-Erwerb 7%/5% Vorst./USt	0,00		204,11
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00		1,24-
5800	Bezugsnebenkosten	0,00		7,49
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>936,17-</u>		<u>1.013,32</u>
			14.087,90	16.485,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen	4.350,00		6.148,69
5901	Führungen	310,00		498,00
5902	Fremdleistung Nette Toilette	479,99		480,00
5903	Fremdleistung 19% VSt E-Bike-Verleih	0,00		2.741,35
5904	Führungen (weiterberechnet)	0,00		540,00
5905	Veranstaltungskosten / Stadtentwicklung	24.178,29		63.023,69
5925	Leistungen ausl. UN 19%/16% Vorst./USt	<u>0,00</u>		<u>89,99</u>
			29.318,28	73.521,72
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	440,65		205,78
6170	Sonstige soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>2.090,00</u>
			440,65	2.295,78
Übertrag			104.018,96	128.392,69

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			104.018,96	128.392,69
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	938,00		938,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.317,00		2.319,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>5.074,13</u>		<u>2.155,73</u>
			8.329,13	5.412,73
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,50		0,00
6301	Tschamberhöhle	17.565,72		18.281,33
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.766,20		17.474,28
6325	Gas, Strom, Wasser	8.394,71		8.488,05
6330	Reinigung	3.089,82		3.647,55
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	549,59		0,00
6400	Versicherungen	2.102,55		1.881,46
6420	Beiträge	5.140,02		3.682,88
6430	Sonstige Abgaben	29,67		203,78
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.669,17		1.006,90
6475	Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	133,86		167,27
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	38,84		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	6.267,26		4.042,01
6520	Kfz-Versicherungen	1.204,34		1.198,34
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	196,51		393,63
6540	Kfz-Reparaturen	721,66		131,66
6560	Mietleasing Kfz	3.408,18		3.845,74
6570	Sonstige Kfz-Kosten	39,00		36,50
6600	Werbekosten	11.930,81		13.127,10
6640	Bewirtungskosten	0,00		316,40
6643	Aufmerksamkeiten	91,25		503,85
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		135,61
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		32,77
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		336,82
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	168,28		776,31
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	55,47		210,30
6800	Porto	729,50		887,53
6805	Telefon und Internet	1.984,34		1.903,20
6815	Bürobedarf	2.002,64		1.191,20
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	213,08		97,14
6821	Fortbildungskosten	99,00		1.512,23
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.655,21		6.859,57
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	12.064,80		11.267,00
6830	Buchführungskosten	4.012,50		4.125,00
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.461,26		0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.894,98		605,08
6846	Arbeitskleidung	658,01		449,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	69,96		247,95
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.055,81		1.357,66
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	126,36		95,00
Übertrag		114.594,86	95.689,83	110.518,10
				122.979,96

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		114.594,86	95.689,83	122.979,96 110.518,10
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.161,03		1.005,30
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.161,03		1.005,29
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		2,37
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	5,00		0,00
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00		811,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	811,93		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>3.867,50</u>
			117.733,85	117.209,56
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.773,23	1.065,50
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	498,00-		945,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,12-		0,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1.175,00-		0,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	64,00-		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	27,36-		52,11
7610	Gewerbesteuer	0,00		464,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	497,87		229,92
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	27,36		12,63
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,40</u>		<u>0,00</u>
			1.238,85-	1.703,66
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		120,00	142,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>19.151,94</u>	<u>4.990,24-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: 02/2017

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine –vom Steuerberater abgelegte und geführte– Handakte genommen wird.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und Email-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanten Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im Email-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (8) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S.1 StBerG)

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere der DATEV e.G.) heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht –wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt– die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Millionen EUR) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) In den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten

gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (siehe § 6 Abs. 3).

- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos kündigen (siehe § 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung bzw. StBVV), es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber zu schließen ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S.2 StBerG).

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

§ 15 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 16 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.